

# Johannes-Kepler-Schule

Musikalische Grundschule des Kreises Offenbach

Hainburg, Februar 2021

## Hygieneplan 7.0 des Landes Hessen (siehe Homepage der JKS): zusätzliches, ergänzendes Hygienekonzept der Joh.-Kepler-Schule

- Reiserückkehrer haben eigenständig die aktuell geltenden Vorschriften des Landes Hessens sowie des Landkreises des Wohnortes zu prüfen. Sie sind verpflichtet, diese einzuhalten und die Schule ggf. umgehend zu informieren, wenn das eigene Kind nicht am Unterricht teilnehmen kann.
- Auf dem gesamten Schulgelände und auch im Schulgebäude besteht bis zum Klassenraum und im Klassenraum eine Maskenpflicht für alle Kinder und das jeweilige Schulpersonal.
- Sollten Eltern oder schulfremde Personen das Schulgelände oder das Schulgebäude betreten müssen, dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Gesundheitsamt des Kreises Offenbach empfiehlt für die Johannes-Kepler-Schule kein Abweichen von der Maskenpflicht. Daher wird nicht ganz oder teilweise für den Schulhof, die Laufwege auf dem Gelände oder die Klassenzimmer nach Anhörung der Schulkonferenz gegen die Maskenpflicht gestimmt werden.



- In der Regel verabschieden bzw. empfangen alle Eltern Ihre Kinder außerhalb des Schulgeländes.

Ausnahme: Kindergalaxie-Kinder können von den Eltern am Nachmittag (so wie vor den Ferien) am entsprechenden Schulhauseingang abgeholt werden.

- Ab dem 22.02.2021 gilt der Wechselunterricht-Kalender voraussichtlich bis zu den Osterferien.

- Unsere Unterrichtszeiten:

7.30 – 7.45 Uhr: gleitender Unterrichtsbeginn/ Offener Anfang

1. bis 4. Stunde: 7.45 – 11.20 Uhr

1. bis 5. Stunde: 7.45 – 12.20 Uhr

- Die Schultore werden um 7.30 Uhr geöffnet.
- Die Kinder kommen möglichst verteilt im Offenen Anfang/ dem gleitenden Unterrichtsbeginn zu Schulbeginn (7.30 bis 7.45 Uhr) und gehen direkt in ihren Klassenraum.
- Die Pausen finden zeitversetzt statt: 2 Jahrgänge sind draußen in getrennten Bereichen/ zwei Jahrgänge frühstücken in der Zeit.

- Die Eingänge zum Gebäude 2 und 3 sind für die jeweiligen Klassen gekennzeichnet:

2a/ 2b/ 4a/ 4b: gelber Eingang zum Gebäude 2

2c und 4c: Eingang über die große Außentreppe am Gebäude 2

1a/ 1b/ 3a: gelber Eingang Gebäude 3

1c/ 3b/ 3c: hinterer Eingang Gebäude 3

- Die optisch markierten Richtungsweisungen, die Abstandslinien sowie das Rechtsgehbot in Fluren und auf Treppen sind unbedingt einzuhalten.
- Die Beschulung findet in festen Lerngruppen statt. Außerdem gibt es eine Notbetreuung in festen Gruppen für Kinder, deren Eltern eine Berechtigung nachgewiesen haben.
- Es kann dann von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden, insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassenverbands, wenn pädagogische Gründe dies erfordern.
- Wo immer aber dennoch möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.
- Einige weitere Hygieneregeln werden im Folgenden aufgezählt:
  1. Verzicht auf engen Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln.
  2. Es wird auf die Hust- und Niesetikette geachtet.
  3. Gründliche Händehygiene, d. h. vor Unterrichtsbeginn und nach der Pause waschen sich alle Kinder die Hände.
  4. Die Toilettenanlagen dürfen immer nur von zwei bis drei Kindern betreten werden. Nach dem Toilettengang werden die Hände gewaschen.
  5. Sollte Händewaschen, wie zum Beispiel im PC-Raum, nicht möglich sein, steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten für 3 bis 5 Minuten gemäß Hygieneplan 7.0 gelüftet und nach Unterrichtschluss gereinigt.
- Die Kinder verlassen ihren Sitzplatz nur mit Erlaubnis der Lehrkraft.

- Alle Kinder haben ihre eigenen Unterrichtsmaterialien dabei. Ein Tauschen untereinander sollte vermieden werden. Dies gilt auch für Essen und Trinken.
- Bei Geburtstagen bringen die Geburtstagskinder gerne etwas zum Verteilen an die anderen Kinder mit. Bitte aktuell nur eingepackte Dinge mitgeben! Wir freuen uns auf die selbstgemachten, leckeren Dinge sobald diese wieder erlaubt sind!

### **Befreiung vom Präsenzunterricht?!**

- Schülerinnen und Schüler, die selbst - oder bei denen ein Familienangehöriger im gleichen Hausstand - aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (v. a. die Abstandsregelung) organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der Befreiung von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Hier ist ein ärztliches Attest vorzulegen und die Freistellung bei der Schulleitung zu beantragen (Gültigkeit: 3 Monate/ dann verlängerbar).

### **Wann muss mein Kind zuhause bleiben?**

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet, dürfen die Schule nicht betreten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule nicht betreten, wenn sie selbst oder ein Haushaltangehöriger Symptome für eine Erkrankung mit dem Corona-Virus aufweisen oder Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit SARS-CoV-2 einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Die Hinweise (siehe Anlage 4 des Hygieneplans 7.0) „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen“ sind zu beachten.
- Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit werden die betreffenden Personen isoliert und die Sorgeberechtigten werden informiert.
- Die Schule ist verpflichtet das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt zu melden.
- Die Verwendung der Corona Warn-App wird durch das Hessische Kultusministerium empfohlen.